



Kinderschutzkonzept

VfB Boxberg-Wölchingen 1921 e.V.

Erstellt im Januar 2026

Kinderschutzkonzept des VfB Boxberg-Wölchingen 1921 e.V.

1. Präambel

Der VfB Boxberg-Wölchingen 1921 e.V. sieht sich als moderner Sportverein in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und ihre Rechte zu stärken. Das Wohl der jungen Menschen steht bei allen Vereinsaktivitäten an erster Stelle. Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für alle Trainerinnen, Betreuerinnen, Funktionäre und Ehrenamtlichen des Vereins.

Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche frei von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung Sport treiben und Gemeinschaft erleben können.

2. Leitbild & Grundsätze

2.1 Leitbild des VfB Boxberg-Wölchingen

Der Verein steht für:

- Gemeinschaft, Fairness und Respekt
- Freude am Sport und der Bewegung
- Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme
- Transparenz im pädagogischen und sportlichen Handeln

2.2 Grundsätze des Kinderschutzes

- Jedes Kind hat ein **Recht auf Schutz**, Förderung und Beteiligung.
- Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und gehört.
- Gewalt – körperlich, psychisch oder sexualisiert – wird nicht toleriert.
- Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder haben Vorrang vor sportlichen Interessen.
- Prävention ist Aufgabe aller im Verein tätigen Personen.
- Verdachtsfälle werden konsequent verfolgt und professionell bearbeitet.

3. Verhaltenskodex für Trainerinnen und Betreuerinnen

3.1 Allgemeines Verhalten

Alle Personen im Kinder- und Jugendbereich verpflichten sich:

- Vorbild zu sein
- Respektvoll zu kommunizieren
- Gleichbehandlung sicherzustellen
- Kinderrechte aktiv zu schützen

3.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt nur in angemessenem Rahmen (z. B. Hilfestellung, Verletzungsbetreuung).
- Einzelbetreuung erfolgt nur in einsehbaren und offenen Räumen.
- Private Treffen mit Minderjährigen sind untersagt.
- Übernachtungssituationen sind nach dem **Zwei-Betreuenden-Prinzip** zu gestalten.

3.3 Sprache und Umgangston

- Wertschätzende, nicht verletzende Sprache ist verpflichtend.
- Keine Beleidigungen, Erniedrigungen oder Drohungen.
- Keine sexualisierten Sprüche, Witze oder Anspielungen.

3.4 Medien & Social Media

- Kommunikation erfolgt transparent und nachvollziehbar (z. B. Gruppenchat).
- Keine privaten Einzelchats zwischen Trainer*in und Kind.
- Veröffentlichung von Fotos nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Keine Weitergabe persönlicher Daten.

3.5 Vorbildrolle – Alkohol & Drogen

- Trainer*innen treten nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss auf.
- Der Konsum solcher Substanzen erfolgt nicht im Umfeld von Trainings oder Spielen.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen spätestens alle fünf Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.

Der Verein dokumentiert die Vorlage und verwahrt keine Originale.

4.2 Schulungen & Fortbildungen

- ALLEN *Trainerinnen und Betreuerinnen* wird jährlich eine Kinderschutz-Schulung empfohlen.
- Neue Ehrenamtliche erhalten eine verpflichtende Einführung in das Schutzkonzept.

4.3 Kinderschutzbeauftragte Person

Der Verein benennt mindestens eine geschulte Ansprechperson. Aufgaben:

- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen
- Beratung der Trainer*innen
- Einschätzung von Auffälligkeiten
- Kontakt zu Fachstellen und Jugendamt
- Erstellung jährlicher Berichte und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

5. Regeln für Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Transparenz

- Trainingszeiten, Orte und Verantwortliche werden offen kommuniziert.
- Eltern können jederzeit Rückfragen stellen und Trainings besuchen.

5.2 Fahrten & Veranstaltungen

- Bei Auswärtsfahrten gilt stets das **Zwei-Betreuer-Prinzip**.
- Übernachtungen werden sorgfältig geplant (Zimmerverteilung, Aufsicht, Nachtregeln).
- Eltern erhalten schriftliche Informationen und Einverständniserklärungen.

5.3 Umgang mit Verletzungen

- Bei physischen Hilfestellungen wird erklärt, was getan wird und warum.
- Notfälle werden dokumentiert und den Eltern mitgeteilt.
- Der Verein hält Erste-Hilfe-Material bereit.

5.4 Ausstattung & Hygiene

- Sportstätten sollen sauber, sicher und funktionsfähig sein.
- Schwellenbereiche (z. B. Umkleiden) werden sensibel gehandhabt:
 - Trainer*innen betreten Umkleiden nur bei Notwendigkeit und mit Ankündigung.
 - Geschlechtertrennung wird respektiert.

6. Verfahren bei Verdachtsfällen

6.1 Leitprinzipien

- Schutz des Kindes hat oberste Priorität.
- Verdachtsfälle werden ernst genommen, nicht relativiert.
- Keine eigenen Ermittlungen!
- Diskretion: Informationen nur an notwendige Stellen weitergeben.

6.2 Schritte bei Verdacht

1. **Beobachtung dokumentieren**
 - Datum, Uhrzeit, Situation, Zitate, Verhalten
2. **Kinderschutzbeauftragte informieren**
3. **Fachliche Beratung einholen**
 - Jugendamt
 - Beratungsstellen

4. **Entscheidung zu Maßnahmen**
 - Kontaktaufnahme zu Eltern (wenn unbedenklich)
 - Schutzmaßnahmen für das Kind
 - ggf. Freistellung eines Betroffenen
5. **Akute Gefährdung** → sofort Polizei/Jugendamt
6. **Nachbereitung**
 - Gespräch im Team
 - Dokumentation archivieren

6.3 Schutz vor Falschbeschuldigungen

- Dokumentation schützt alle Beteiligten.
- Gespräche finden niemals allein statt.

7. Beteiligung von Kindern und Eltern

7.1 Beteiligung der Kinder

- Kinder werden über ihre Rechte informiert.
- Sie erfahren, an wen sie sich wenden können.
- Sie erhalten Raum, sich zu äußern (Feedbackrunden, Beschwerdemöglichkeiten).

7.2 Beteiligung der Eltern

- Eltern erhalten das Kinderschutzkonzept.
- Transparenter Austausch über Training, Spiele, Fahrten.
- Offene Gesprächskultur bei Fragen und Sorgen.

8. Beschwerdemanagement

- Beschwerden können persönlich, schriftlich oder anonym eingereicht werden.
- Hinweise werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Die Kinderschutzbeauftragte Person führt ein vertrauliches Register.
- Der Vorstand wird je nach Schweregrad informiert.

9. Dokumentation & Datenschutz

- Dokumentationen werden streng vertraulich behandelt.
- Nur befugte Personen haben Zugriff.
- Aufbewahrungsfristen orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben.
- Daten werden sicher gespeichert und nicht an unbefugte Personen weitergegeben.

10. Evaluation & Weiterentwicklung

Der Verein überprüft das Kinderschutzkonzept regelmäßig:

- Sind alle Maßnahmen wirksam?
- Sind Verantwortlichkeiten klar verteilt?
- Haben sich rechtliche Rahmenbedingungen geändert?
- Wie ist die Rückmeldung von Kindern, Eltern und Trainer*innen?

Anpassungen werden regelmäßig im Vorstand beschlossen.